

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Jutta Wegner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Grüne Gewerbegebiete in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Das Pilotprojekt „Grüne Gewerbegebiete in M-V“ ist nach Angaben der Landesregierung Teil des bis 2019 gelaufenen Projekts „Baltic Energy Areas – A Planning Perspective“ (BEA-APP). Insgesamt elf Partner aus der Ostseeregion wollten in diesem Rahmen mit Mecklenburg-Vorpommern als federführendem Partner die Praxis in der Energie-, Regional- und Landesplanung verbessern.

Welche konkreten Verbesserungen in der Energie-, Regional- und Landesplanung hat es im Ergebnis des Projektes in Mecklenburg-Vorpommern gegeben?

Führt die Landesregierung bei der Entwicklung „Grüner Gewerbegebiete“ ein begleitendes Monitoring durch, mit dem zum Beispiel die klimaschutzrelevanten Einspareffekte im Vergleich zu „normalen“ Gewerbegebieten nachgewiesen werden?

Der Landesdialog „Grüne Gewerbegebiete in MV“ ist im Rahmen des Interreg-Projektes BEA-APP entwickelt worden.

Konkrete Verbesserungen auf den genannten Planungsebenen finden durch Thematisierung in der Energieplanung und durch Formulierung von Zielen und Grundsätzen auf der Ebene der Landesplanung (Neufassung ist zurzeit in Bearbeitung) statt. Die Gesamtfortschreibung der Regionalen Raumordnungsprogramme steht noch aus. Auch dort wird eine Verankerung der Grünen Gewerbegebiete über Grundsätze, gegebenenfalls Ziele erfolgen.

Aktivitäten im Rahmen des Landesdialoges sind:

- Zertifizierungen von Gewerbegebieten in Mecklenburg-Vorpommern,
- landesweite Auszeichnungsveranstaltungen mit Dialogtreffen,
- Vernetzungstreffen in den ausgezeichneten Gewerbegebieten,
- Beratungen von Kommunen,
- Öffentlichkeitsarbeit, Informationsaustausch sowie
- internationale Bearbeitung der Grünen Gewerbegebiete im Rahmen des Interreg-Projektes GreenIndustrialAreas ab Januar 2023.

Durch die Landesregierung wird zurzeit für die Entwicklung „Grüner Gewerbegebiete“ ein begleitendes Monitoring konzipiert, zum Beispiel mit Hinblick auf klimaschutzrelevante Einspareffekte.

2. Welchen finanziellen Umfang hatte das Projekt „Baltic Energy Areas – A Planning Perspective“ insgesamt?
 - a) Welcher Anteil stand für das Teilprojekt in Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung?
 - b) Auf welche Weise wurde das Teilprojekt in Mecklenburg-Vorpommern finanziert (bitte EU-Mittel und Landesmittel aufschlüsseln)?

Das Interreg-Projekt BEA-APP hatte ein Gesamtbudget von 2 692 342,75 Euro, welches sich auf elf Projektpartner verteilte. Teilprojekte gab es nicht, aber es wurden Pilotprojekte durchgeführt. In Mecklenburg-Vorpommern war das Pilotprojekt die Entwicklung des Landesdialogs „Grüne Gewerbegebiete in MV“. Dazu wurde eine Pilotstudie erarbeitet.

Zu a)

Der Landesregierung stand im Projekt ein Gesamtbudget von 749 608 Euro zu Verfügung. Die EU-Förderung (EFRE) umfasste 75 Prozent des Gesamtbudgets. Die Kosten der Pilotstudie betragen 45 480,97 Euro.

Zu b)

Die Landesregierung hat insgesamt 681 808,19 Euro des genehmigten Budgets verbraucht, davon wurden 511 356,14 Euro über EFRE-Mittel gefördert. Der Eigenanteil von 170 452,05 Euro wurde zusätzlich über das Bundesprogramm Transnationale Zusammenarbeit des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung gefördert. Die Bundesförderung betrug 54 002,36 Euro. Somit betrug der Eigenanteil des Landes Mecklenburg-Vorpommern am Interreg Projekt BEA-APP 116 449,69 Euro.

3. Hauptziel des Pilotprojekts „Grüne Gewerbegebiete in Mecklenburg-Vorpommern“ ist nach Angaben der Landesregierung eine Machbarkeitsstudie, die eine Standortanalyse (inklusive Energiebilanz) durchführt, das Potenzial für den Aufbau zusätzlicher erneuerbarer Energien untersucht und technische und planerische Anforderungen skizziert. Darüber sollte die Studie die Möglichkeit prüfen, Energiespeichersysteme zu installieren [Internetseite des Projekts „Baltic Energy Areas – A Planning Perspective“ (BEA-APP)?

Ist diese Machbarkeitsstudie erstellt worden?

Auf welche Weise wurde sie veröffentlicht und kann sie eingesehen werden?

Es wurde keine reine Machbarkeitsstudie erstellt, sondern aufgrund des großen Interesses und der hohen Nachfrage von Unternehmen nach grünen beziehungsweise nachhaltigen Gewerbe- und Industriestandorten konnte der Landesdialog „Grüne Gewerbegebiete in MV“ entwickelt werden. Die Entwicklung dieser Landesinitiative basiert auf der Untersuchung von ausgewählten Pilotgebieten und erfolgte im Dialog mit relevanten Akteuren in Mecklenburg-Vorpommern. Der Prozess wurde in einem Pilotbericht beschrieben und ist auf der Website <https://www.balticenergyareas.eu/> unter Achievements zu finden.

4. Auf der Webseite <http://www.gruene-gewerbegebiete.de/g3/> werden die drei Gewerbegebiete Grünes Gewerbegebiet Industrie- und Gewerbegebiet Grevesmühlen Nordwest, Grünes Gewerbegebiet Industrie- und Gewerbepark Parchim-West, Grünes Gewerbegebiet Stegener Chaussee Hagenow, vorgestellt, die als „Grüne Gewerbegebiete“ durch das Land beworben werden.

Gibt es darüber hinaus weitere Gewerbegebiete im Land, die sich als „Grüne Gewerbegebiete“ bezeichnen dürfen?

- a) Wenn ja, welche sind das?
- b) Wer ist die Vorhabensträgerin beziehungsweise der jeweilige Vorhabensträger?
- c) Gibt es momentan Bewerbungen um den Titel „Grünes Gewerbegebiet“ und wenn ja, welche sind das konkret?

Die Fragen 4, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Nein, weitere Gewerbegebiete sind nicht als „Grüne Gewerbegebiete“ zertifiziert worden. Konkrete Bewerbungen um den Titel „Grünes Gewerbegebiet“ liegen mit Stand 27. Oktober 2022 nicht vor. Die Gewerbegebiete Neustrelitz und Grevesmühlen/Upahl werden durch die Kommunen vorbereitet.

5. Wenn für die Entwicklung der „Grünen Gewerbegebiete“ durch die Landesregierung Fördermittel über einen Zuwendungsbescheid bewilligt wurden, in welcher Höhe erfolgte dies für die jeweiligen Gebiete?
 - a) Welche Fördermittel in welcher Höhe wurden bereits ausgezahlt (bitte auflisten)?
 - b) Wer sind die jeweiligen Empfängerinnen/Empfänger der Fördermittel (bitte auflisten)?
 - c) Ist die Verleihung des Titels „Grünes Gewerbegebiet“ generell mit einer finanziellen Förderung für das Gewerbegebiet verbunden oder kann der Titel auch unabhängig von Förderaktivitäten verliehen werden?

Die Fragen 5, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Seit Einführung der neuen Förderpraxis zur Förderung „Grüner Gewerbegebiete“ im Sommer 2022 wurden bisher noch keine Fördermittel aus dem Programm der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für Investitionen in die Erschließung und Entwicklung von Gewerbegebieten durch die Landesregierung über einen Zuwendungsbescheid bewilligt. Die Zertifizierung kann nach wie vor unabhängig von einer Förderung erfolgen.

6. In der Begleitbroschüre des Landes zum „Landesdialog Grüne Gewerbegebiete in Mecklenburg-Vorpommern“ wird mitgeteilt (Seite 3): „Wichtigstes Basiskriterium für die Verleihung des Labels ‚Grünes Gewerbe Gebiet‘ ist die Versorgung mit regenerativen Energien.“

Warum wurde der Industriepark Eldetal mit dem Titel „Grünes Gewerbegebiet“ ausgezeichnet, obwohl der Vorhabensträger bei Verleihung des Titels (August 2021) noch gar keine Versorgung des Gebietes mit regenerativen Energien nachweisen konnte, da laut Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage (Drucksache 8/1155 vom 22. August 2022) der Vorhabensträger aktuell noch ein Konzept für die Energieerzeugung und -versorgung des Gebietes erarbeitet?

Welche konkreten Angaben hat der Vorhabensträger im Bewerbungsf formular für die Auszeichnung „Grünes Gewerbegebiet“ zum Basiskriterium „Regenerative Energieproduktion und -versorgung“ gemacht?

Der Industriepark Eldetal wurde nicht als „Grünes Gewerbegebiet MV“ zertifiziert.

7. Muss ein Vorhabenträger bei Bewerbung um den Titel „Grünes Gewerbegebiet“ mit dem Bewerbungsformular alle drei Basiskriterien (regenerative Energieproduktion und -versorgung, Verbesserung des Energiemanagements und Steigerung der Energieeffizienz, Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und Steigerung der Flächeneffizienz) inklusive der jeweiligen Unterpunkte erfüllen, um den Titel zu erhalten?
Wenn nicht, welche Kriterien samt Unterpunkte werden auf welche Weise nachvollziehbar gewichtet?

Die Vorhabenträger müssen alle drei Basisanforderungen erfüllen und über das Bewerbungsformular verbindlich erklären. Für die Auszeichnung als Grünes Gewerbegebiet muss der Bewerbende eine erneuerbare Strom- oder Wärmeversorgung nachweisen. Darüber hinaus werden über das Bewerbungsformular die bereits durchgeführten Maßnahmen zur Verbesserung des Energiemanagements und zur Steigerung der Energieeffizienz in den Unternehmen erfasst. Das Basiskriterium Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und Steigerung der Flächeneffizienz erfordert die Durchführung von Informationskampagnen. Diese müssen entweder nachgewiesen oder in Zukunft geplant sein. Nach dem Eingang der Bewerbung wird ein externes Unternehmen beziehungsweise eine Forschungseinrichtung mit der Erstellung einer Energie- und Treibhausgasbilanz für dieses Gewerbegebiet beauftragt. So werden die Angaben zur Energieversorgung extern geprüft.

8. Warum sieht die Landesregierung als eines der Basiskriterien für den Titel „Grünes Gewerbegebiet“ die Durchführung von „Informationskampagnen zum sparsamen Umgang mit der Ressource ‚Fläche‘ und zur effizienten Flächennutzung“ an, auch wenn diese „Kampagnen“ unter Umständen gar nicht zu einem flächensparenden Umgang mit der Fläche im Gewerbegebiet führen?
- a) Was bedeutet aus Sicht der Landesregierung ein sparsamer Umgang mit der Ressource Fläche in einem Gewerbegebiet?
- b) Gibt es seitens der Landesregierung ganz konkrete Vorgaben für den sparsamen und ressourcenschonenden Umgang mit Fläche für ein Gebiet, das den Titel „Grünes Gewerbegebiet“ tragen darf (z. B. zwingende Nachnutzung bereits versiegelter Flächen oder Ähnliches)?

Die Durchführung von Informationskampagnen zum sparsamen Umgang mit der Ressource „Fläche“ und zur effizienten Flächennutzung wurde als Basiskriterium formuliert, um die Bewusstseinsbildung für diese Thematik zu fördern. Konkrete Maßnahmen zum nachhaltigen Flächenmanagement werden über die gleichnamige Zusatzqualifikation in besonderer Weise gewürdigt.

Zu a)

Um die nachhaltige Flächenentwicklung der Gewerbegebiete im Rahmen der Landesdialoges G³ zu fördern, wurde die Zusatzqualifikation „Nachhaltiges Flächenmanagement und Freiraumgestaltung“ geschaffen. Darunter werden unter anderem folgende Aspekte gefasst:

- Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und Steigerung der Flächeneffizienz bei der Neuausweisung und Erweiterung: Revitalisierung von Brachflächen/Leerständen oder Nachnutzung von Altlasten und Konversionsstandorten (Flächenrecycling); Nachverdichtung durch Nutzung von Baulücken oder der Aufstockung von Gebäuden;
- flächeneffizientes Bauen: optimierte Ausnutzung von Grundstücken durch effiziente Anordnung von Gebäuden und Infrastruktureinrichtungen; geschickte Stapelung unterschiedlicher Nutzungen; kompakte, mehrgeschossige Bauweise;
- naturnahe Gestaltung: Reduzierung von Flächenversiegelung; Begrünung von Dächern, Fassaden, etc.; standortgerechte Vegetationskonzepte.

Zu b)

Als Basiskriterium sind Informationskampagnen zur Thematik gefordert. Grüne Gewerbegebiete, die sich im besonderen Maße durch ein nachhaltiges Flächenmanagement auszeichnen, können die Zusatzqualifikation erwerben.

9. Warum ist die „Erzeugung von erneuerbaren Energien in einem Umkreis von weniger als fünf km“ ein zu erfüllender Unterpunkt des Basiskriteriums „Regenerative Energieproduktion und -versorgung“?
 - a) Heißt das, dass ein „Grünes Gewerbegebiet“ auch zwingend diese Energieanlagen im Umkreis von fünf Kilometer nutzen muss?
 - b) Wenn nicht, welche Absicht verbirgt sich hinter diesem Anforderungspunkt?

Zu 9 und a)

Da in Mecklenburg-Vorpommern mittlerweile mehr regenerativer Strom erzeugt als verbraucht wird, setzt der Landesdialog hier an. Es soll mehr regionale Wertschöpfung durch die Nutzung von vor Ort erzeugtem, regenerativem Strom oder erzeugter, regenerativer Wärme erzielt werden. Darüber hinaus soll dies als Standortvorteil genutzt und so die Ansiedlung von neuen Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern gefördert werden. Zur Erfüllung dieses Basiskriteriums muss die Strom- oder Wärmeversorgung sich zu mindestens 50 Prozent aus in einem Umkreis von fünf Kilometern produzierten erneuerbaren Energien zusammensetzen. Nach Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen ergab sich der Radius von fünf Kilometern. Einen Zwang die vorhandenen Anlagen zu nutzen gibt es nicht.

Zu b)

Die direkte Erneuerbare-Energien-Nutzung vor Ort ist erforderlich, aber nicht alle Gewerbegebiete können so das Basiskriterium „Regenerative Energieproduktion und Energieversorgung“ erreichen. Deshalb ist auch die Nutzung eines Ökostromtarifs durch die Unternehmen möglich. Dieser muss dann aber mindestens 75 Prozent des gesamten Strombedarfs des Gewerbegebietes abdecken.

10. Plant die Landesregierung die Fortentwicklung der Basiskriterien unter Einschluss weiterer Kriterien, wie zum Beispiel den Aufbau eines Abfall- und Energieverbundes, ein Gemeinschaftsbund „Grüner Strom“, die Bildung von Einkaufsgemeinschaften, die gemeinsame Nutzung von Park- und Lagerfläche, die Ermöglichung eines Jobtickets und anderes?
Wenn nicht, warum nicht?

Die Basiskriterien werden in den kommenden Jahren überprüft. Bei Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen werden die Kriterien angepasst, um die Vorbildfunktion der Auszeichnung als Grünes Gewerbegebiet zu erhalten.

Die jetzigen Kriterien sind bewusst so formuliert, dass sich verschiedenste Beispiele zuordnen lassen und der Spielraum so groß ist, dass nichts ausgeschlossen wird, was hätte berücksichtigt werden können. Es ist nicht vorgesehen, die jetzigen Kriterien zu erweitern. Sie ermöglichen eine niederschwellige, grundsätzliche Bewertung der Gewerbegebiete. Gleichzeitig können die verschiedensten Beispiele einer Anwendung Berücksichtigung finden.